

# Flächenherrichtung Steinwerder Süd

## Planfeststellungsunterlage

### Teil XV

### Stilllegungsanzeige Bodenlangzeitlager Hansaterminal (BlmSchG)

Juni 2022

#### Hinweis

Der anliegende Teil XV „Stilllegungsanzeige Bodenlager Hansaterminal (BlmSchG)“ ist in Form und Umfang, der Forderung der Bundesimmissionsschutzbehörde folgend, entsprechend einer „Elektronische immissionsschutzrechtliche Antragsstellung“ (EIIA) aufbereitet, beschreibt jedoch keinen eigenständigen Genehmigungsakt.

Die Genehmigung erfolgt konzentriert im Rahmen der Planfeststellung zur Flächenherrichtung „Steinwerder Süd“.

Träger des Vorhabens

Realisierungsträger

---

-b\ Uhgj YfnY]W b]g'ni a '5 bffU]

Cã•&@ äc

Ù^æ

Á

% **5 bffU]**

FÈ Ç dæ Á>|Áq ^Ö^}^@ ã~}\* Á á^|Áq ^ÁÇ: ^ã^Á æ&Á^ { ÁÓ } á^•ÈQ { ã•q }••&@c ^•^c Á FÞ  
ÇQ U&@D

, **6 Yff]YVgY]bghY`i b[**

ì È X[!\*^•^@}^ÁT æ}æQ ^} Á>|Á^} ÁÇ|Á^|ÁÓ^dã à^ã•ç||}\* ÁÁ ÁÇ• ÈÁÓQ Ù&@D FÞ

Ç @ç \*K GGEHCH Saq ÈÁ ÁÇ||^\*}\* ÓŠŠÈ à~ ÇÞ

; YgUa hgY]HbnU`.

%&

---

Öæ { ÈÁ Ç!•&@ãç^•ÁÇ dæ•ç||^|ÁÇ ÁÇ dæ•ç||^|ã

---

Öæ { ÈÁ Ç!•&@ãç^•ÁÇ Ç `!•ç!-æ•^|ÁÇ ÁÇ Ç `!•ç!-æ•^|ã

**Antrag für eine Genehmigung oder eine Anzeige nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)**

Anschrift Genehmigungsbehörde:

Aktenzeichen

Antragsteller:

Beh. f. Umwelt, Klima, Energie u. Agrarwirtschaft - Immissionsschutz und Abfallwirtschaft -  
I012

Neuenfelder Straße 19

Finanzamt:

21109 Hamburg

**1. Adressdaten**

Antragsteller/-in: Hamburg Port Authority AöR

Tel.:

Fax.:

Straße, Haus-Nr.: Neuer Wandrahm 4

E-Mail:

PLZ / Ort.: 20457 Hamburg

Zur Bearbeitung von Rückfragen ist anzusprechen:

Im Betrieb des Antragstellers: Verfasser des Antrags: 

Sachbearbeiter:

Firma: Hamubrg Port Authority AöR

Tel.:

Bearbeiter: Christoph Dette

Fax.:

Tel.: 040/42847-5298

E-Mail:

Fax.:

E-Mail.: christoph.dette@hpa.hamburg.de

Straße, Haus-Nr.: Neuer Wnadrahm 4

PLZ / Ort.: 20457 Hamburg

Verantwortlicher nach § 52b (1) Satz 1 BImSchG:

Name, Vorname Meier, Jens

Tel.: 040/42847-2204

Fax.:

E-Mail.: jens.meier@hpa.hamburg.de

**2. Allgemeine Angaben zur Anlage/zum Betriebsbereich****2.1 Standort der Anlage/des Betriebsbereichs**

Bezeichnung des Werkes oder des Betriebes, in dem die Anlage oder der Betriebsbereich errichtet werden soll:

Bodenlangzeitlager Hansaterminal

PLZ / Ort: 20457 Hamburg

Straße / Haus-Nr.: Breslauer Straße 4

Rechts(Ost)-/ Hoch(Nord)wert:

Gemarkung / Flur / Flurstücke:	Steinwerder- Waltershof	122	1813
	Steinwerder- Waltershof	122	1814
	Steinwerder- Waltershof	122	1905
	Steinwerder- Waltershof	122	1906

## 2.2 a Art der Anlage

Nummer der Hauptanlage:

Nr. nach Anhang 1 der 4. 8.14.2.2G

BlmSchV.:

Bezeichnung der Anlage gemäß der 4. BlmSchV.: Anlagen zum Lagern von Abfällen über einen Zeitraum von jeweils mehr als einem Jahr mit einer Aufnahmekapazität von 10 Tonnen oder mehr je Tag oder einer Gesamtlagerkapazität von 25000 Tonnen oder mehr, für Inertabfälle

Betriebsinterne Bezeichnung:

Kapazität/Leistung:

vorhandene: 560 m3 Gesamtlagerkapazität zukünftige: 0 m3 Gesamtlagerkapazität

## 2.2 b Art des Betriebsbereichs gemäß 12. BlmSchV

- Betriebsbereich der unteren Klasse  
 Betriebsbereich der oberen Klasse

## 2.3 Anlagenteile und Nebeneinrichtungen

Anlage-Nr. A

Bezeichnung der Anlage gemäß der 4. BlmSchV.:

Betriebsinterne Bezeichnung:

Kapazität vorhandene:

Kapazität zukünftige:

## 3. Art des Verfahrens

Genehmigungsverfahren:

- |   |                           |                          |
|---|---------------------------|--------------------------|
| Antrag auf Genehmigung einer Neuanlage mit öffentl. Bekanntmachung  | § 4 i. V. m. § 10 BlmSchG | <input type="checkbox"/> |
| Antrag auf Genehmigung einer Neuanlage ohne öffentl. Bekanntmachung   | § 4 i. V. m. § 19 BlmSchG | <input type="checkbox"/> |
| Antrag auf Genehmigung einer Versuchsanlage   | § 2 (3) 4. BlmSchV        | <input type="checkbox"/> |
| Antrag auf Genehmigung zur wesentlichen Änderung (der Lage/des Betriebs der Anlage/der Beschaffenheit)                | § 16 (1) BlmSchG          | <input type="checkbox"/> |
| Antrag auf Genehmigung zur störfallrelevanten Änderung einer genehmigungsbedürftigen Anlage                           | § 16a BlmSchG             | <input type="checkbox"/> |
| Antrag auf Genehmigung zur Modernisierung (Repowering) einer Anlage zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien | § 16b (1) BlmSchG         | <input type="checkbox"/> |

Antrag auf Durchführung eines Erörterungstermins bei Repowering	§ 16b (6) BImSchG	<input type="checkbox"/>
Antrag auf Teilgenehmigung	§ 8 BImSchG	<input type="checkbox"/>
Antrag auf Zulassung vorzeitigen Beginns	§ 8a (1) BImSchG	<input type="checkbox"/>
Antrag auf Zulassung vorzeitigen Betriebs	§ 8a (3) BImSchG	<input type="checkbox"/>
Antrag auf Erteilung eines Vorbescheides	§ 9 BImSchG	<input type="checkbox"/>
Antrag auf Befristung	§ 12 (2) BImSchG	<input type="checkbox"/>
Antrag, von der öffentlichen Bekanntmachung abzusehen	§ 16 (2) BImSchG	<input type="checkbox"/>
Antrag auf Genehmigung einer anzeigepflichtigen Änderung	§ 16 (4) BImSchG	<input type="checkbox"/>
Antrag auf Beteiligung der Öffentlichkeit	§ 19 (3) BImSchG	<input type="checkbox"/>
Antrag auf Genehmigung der Errichtung einer nicht genehmigungsbedürftigen Anlage, die Betriebsbereich oder Bestandteil eines Betriebsbereichs ist	§ 23b BImSchG	<input type="checkbox"/>
Antrag auf Genehmigung des Betriebs einer nicht genehmigungsbedürftigen Anlage, die Betriebsbereich oder Bestandteil eines Betriebsbereichs ist	§ 23b BImSchG	<input type="checkbox"/>
Antrag auf Genehmigung der störfallrelevanten Änderung einer nicht genehmigungsbedürftigen Anlage, die Betriebsbereich oder Bestandteil eines Betriebsbereichs ist	§ 23b BImSchG	<input type="checkbox"/>

## Anzeigeverfahren:

Anzeige zur Änderung	§ 15 (1) BImSchG	<input type="checkbox"/>
Anzeige der Betriebseinstellung	§ 15 (3) BImSchG	<input checked="" type="checkbox"/>
Anzeige einer genehmigungsbedürftigen Anlage	§ 67 (2) BImSchG	<input type="checkbox"/>
Anzeige einer nicht genehmigungsbedürftigen Anlage, die Betriebsbereich oder Bestandteil eines Betriebsbereichs ist	§ 23a BImSchG	<input type="checkbox"/>

Stimmen Sie der Veröffentlichung der Antragsunterlagen im Internet zu?  Ja  Nein

## BVT-Vorschrift:

## Ausgangszustandsbericht (AZB):

Ein Ausgangszustandsbericht des Bodens und des Grundwassers auf dem Anlagengrundstück für IE-RL-Anlagen gemäß § 3 Absatz 8 des BImSchG i.V.m. § 3 der 4. BImSchV ist erforderlich

Ja  Nein  Vorhanden

Ein AZB wurde mit folgendem Vorhaben erstellt:

Bescheid vom: Aktenzeichen:

Der vorliegende Antrag nimmt Bezug auf:

den Bescheid vom: 30.04.2020 Aktenzeichen:  
 den Bescheid vom: Aktenzeichen: I3321-BA29783-107/18

### 3.1 Eingeschlossene Verfahren (§ 13 BImSchG, § 23b BImSchG) und Ausnahmen

Folgende nach § 13 BImSchG bzw. § 23b BImSchG eingeschlossene Entscheidungen werden beantragt:

Baugenehmigung	§ 62 HBauO	<input type="checkbox"/>
Eignungsfeststellung	§ 63 WHG und § 42 AwSV	<input type="checkbox"/>
Erlaubnis	§ 18 (1) Nr. 1 BetrSichV	<input type="checkbox"/>

Antragsteller: Hamburg Port Authority AöR

Aktenzeichen:

Erstelldatum: 23.03.2022 Version: 1 Erstellt mit: ELiA-2.7-b11

- Erlaubnis § 18 (1) Nr. 2 BetrSichV
- Erlaubnis § 18 (1) Nr. 3 BetrSichV
- Genehmigung § 17 SprengG

Weitere eingeschlossene Entscheidungen bitte benennen:

Entscheidung	Rechtsvorschrift
1	2

Folgende Ausnahmen/Befreiungen werden beantragt:

- Ausnahme § 19 GefStoffV
- Ausnahme § 18 BioStoffV
- Ausnahme § 3a Abs. 3 ArbStättV
- Ausnahme § 3 2. SprengV

Weitere Ausnahmen/Befreiungen bitte benennen:

Ausnahme/Befreiung	Rechtsvorschrift
1	2

### 3.2 nicht eingeschlossene Verfahren

Nennen Sie alle nicht nach § 13 BImSchG eingeschlossen Entscheidungen oder Zulassungen (auch andere Behörden), die außerhalb dieses Verfahrens für das geplante Vorhaben beantragt werden/wurden:

Verfahren	Rechtsvorschrift	Zuständige Stelle
1	2	3

## 4. Weitere Angaben zur Anlage/zum Betriebsbereich

### 4.1 Inbetriebnahme

Die Anlage/der Betriebsbereich soll im \_ (Monat/Jahr) in Betrieb genommen werden.

### 4.2 Voraussichtliche Kosten

Errichtungskosten Euro

davon Rohbaukosten Euro

In den angegebenen Kosten ist die Mehrwertsteuer enthalten.

## 5. UVP-Pflicht

### Klassifizierung des Vorhabens nach Anlage 1 des UVPG:

Nummer:

Bezeichnung:

Eintrag (X, A, S):

### UVP-Pflicht

- Eine UVP ist zwingend erforderlich. Die erforderlichen Unterlagen nach § 4e der 9. BImSchV und § 16 des UVPG sind im Formular 14.2 beigefügt.
- Eine UVP ist nicht zwingend erforderlich, wird aber hiermit beantragt.
- UVP-Pflicht im Einzelfall
- Die Vorprüfung wurde durch die Genehmigungsbehörde bereits durchgeführt. Sie hat ergeben, dass keine UVP erforderlich ist.

- Die Vorprüfung wurde durch die Genehmigungsbehörde bereits durchgeführt. Sie hat ergeben, dass eine UVP erforderlich ist. Die erforderlichen Unterlagen nach § 4e der 9. BImSchV und § 16 des UVPG sind im Formular 14.2 beigefügt.
- Die Vorprüfung wurde noch nicht durchgeführt; diese wird hiermit beantragt. Die notwendigen Unterlagen zur Durchführung der Vorprüfung enthält der vorliegende Antrag.
- Das Vorhaben ist in der Anlage 1 des UVPG nicht genannt. Eine UVP ist nicht erforderlich.

## 6. TEHG

- Anlage gemäß TEHG  
 Nr. der Anlage gem. Anhang 1  
 des TEHG:  
 Bezeichnung der Anlage gem.  
 Anhang 1 des TEHG:

## 7. Umweltmanagement und Umweltbetriebsprüfung

Ist die Anlage Teil eines eingetragenen Standortes einer

1. nach der Verordnung (EG) 1221/2009 über die freiwillige Beteiligung von Organisationen an einem Gemeinschaftssystem für das Umweltmanagement und die Umweltbetriebsprüfung (EMAS) vom 19. März 2001 (ABl. EG Nr. L 114 S. 1) registrierten Organisation oder

- Ja  
 Nein

2. Anlage, die ein Umweltmanagement eingeführt hat und nach DIN EN ISO 14001 (Ausgabe 11/2015) zertifiziert ist.

- Ja  
 Nein

Auf folgende Unterlagen der Umwelterklärung,  
 die der Behörde vorliegen, wird verwiesen:

## 8. Beabsichtigte Änderung

Beabsichtigte Stilllegung des Bodenlangzeitlagers Hansterminal nach erfolgter Leerung und Verwertung der Einlagerungsböden.

## 9. Begründung

Mit der beantragten Flächenherrichtung Steinwerder Süd geht die Stilllegung des unter Gz.: I3321-BA29783-107/18 vom 30.04.2020 genehmigten Bodenlangzeitlagers einher.

Mit den vorgenannten Genehmigungen ist die Errichtung und der Betrieb des Bodenlangzeitlagers (BLL) auf dem Hansaterminal, Breslauer Straße 4, 20539 Hamburg genehmigt.

Die im BLL eingelagerten Böden werden vollständig in der zur Planfeststellung beantragten Maßnahme Steinwerder Süd verwertet. Nach vollständiger Leerung soll die Fläche in die Maßnahme Steinwerder Süd integriert und entsprechend der Planungen zur Flächenherrichtung überbaut werden.

Gem. § 15 Abs. 3 BImSchG besteht die Pflicht, die zuständige Fachaufsichtsbehörde über die beabsichtigte Stilllegung einer BImSchG-Anlage unverzüglich in Kenntnis zu setzen und dies anzuzeigen.

Das hier beantragte Vorhaben Steinwerder Süd beinhaltet die Stilllegung des Bodenlangzeitlagers, folgerichtig wird diese hiermit angezeigt, auch wenn der eigentlichen Stilllegung noch eine mehrjährige Baumaßnahme vorgelagert ist.

---

Ort, Datum

---

Name in Druckbuchstaben

---

Unterschrift

### 10. Übereinstimmungserklärung

Hiermit erkläre ich, dass die von mir in elektronischer Form eingereichten Antragsunterlagen mit dem Papierexemplar in Version, Inhalt, Darstellung und Maßstab vollständig übereinstimmen.

Der von mir gewählte Dateiname des Antrags lässt Antragsinhalt (Anlage, Standort), Antragsversion und Antragsdatum erkennen. Im Falle der Widersprüchlichkeit gilt jeweils die Papierfassung.

Das Gleiche gilt für Antragsteile, die nachgeliefert werden.

---

Ort, Datum

---

Name in Druckbuchstaben

---

Unterschrift

**8.1 Vorgesehene Maßnahmen für den Fall der Betriebseinstellung (§ 5 Abs. 3 BImSchG)**

Anlagen:

- 220323\_Kap. 8 Stilllegung\_BLL.pdf

## 8 Betriebseinstellung

Die im BLL eingelagerten Böden der Betriebseinheiten 1 und 2 werden vollständig in der Maßnahme Steinwerder Süd verwertet. Sobald dies erfolgt ist und die letzten Böden aus den Betriebseinheiten entnommen worden sind, wird das BLL stillgelegt. Nach erfolgter Stilllegung wird die Fläche des BLL in die Maßnahme Steinwerder Süd integriert und entsprechend der Planungen zur Flächenherrichtung weiter überbaut.

### 8.1 Vorgesehener Zeitraum für die Stilllegung

Durch die planfestzustellende Maßnahme Steinwerder Süd ist die vollständige Entleerung des BLL sowie die weitere Überplanung der Flächen des BLL vorgesehen. Aus diesem Grund ist der Antragstellerin die beabsichtigte Stilllegung bereits zur Einreichung des Planfeststellungsantrages der Maßnahme Steinwerder Süd bekannt und gemäß § 15 Abs. 3 BImSchG durch diese anzuzeigen. Der exakte Zeitpunkt der Stilllegung kann aufgrund der vorlaufenden baulichen Aktivitäten, in die auch die vollständige Verwertung der gelagerten Böden fällt, kann gegenwärtig noch nicht verbindlich benannt werden. Die Stilllegung soll zum Zeitpunkt der Entnahme der letzten Einlagerungsböden aus dem BLL erfolgen. Dies wird nach derzeitigem Planungsstand aller Voraussicht nach im 1.Quartal 2027 der Fall sein.

Sobald der Zeitpunkt der Betriebseinstellung sich mit forstschreitendem Baustand weiter präzisieren lässt, wird hierzu ein gezielter Abstimmungsprozess mit der zuständigen Fachaufsichtsbehörde BUKEA initiiert.

### 8.2 Vorgehen zur Entleerung und Stilllegung der Betriebseinheiten

Nachfolgend werden die im Zuge der Genehmigung des BLL genehmigten Betriebseinheiten aufgeführt und die vorgesehenen Maßnahmen zur ordnungsgemäßen Stilllegung der jeweiligen Betriebseinheiten beschrieben. Die übergeordneten und für den Betrieb sowie für die Stilllegung des BLL erforderlichen umlaufenden Baustraßen und Entwässerungseinrichtungen werden bis zur endgültigen Leerung des BLL sowie dem Rückbau der weiteren Betriebseinheiten aufrecht erhalten.

#### Betriebseinheit 1 – Langzeitlager Z0/Z1.1, Lagerfläche für Bodenmaterial bis zu 30.000 m<sup>3</sup>:

Im Zuge der Herstellung der Maßnahme Steinwerder Süd werden die in der Betriebseinheit 1 eingelagerten Böden entsprechend des Bauablaufes Steinwerder Süd sukzessive und bei Bedarf mit den maximal genehmigten Ein- und Ausbaukapazitäten von 5.000 m<sup>3</sup> am Tag entnommen und innerhalb der Maßnahme Steinwerder Süd verwertet. Nach vollständiger Entnahme und Verwertung der eingelagerten Böden befinden sich keine weiteren Einlagerungsböden bzw. Abfälle in der Betriebseinheit 1.

Die vollständige Entleerung der Betriebseinheit 1 wird über die Dokumentation im Betriebstagebuch sowie über den Jahresbericht nachgewiesen.

Betriebseinheit 2 – Langzeitlager Z1.2/DK0, Lagerfläche für Bodenmaterial für bis zu 560.000 m<sup>3</sup>:

Im Zuge der Herstellung der Maßnahme Steinwerder Süd werden die in der Betriebseinheit 2 eingelagerten Böden entsprechend des Bauablaufes Steinwerder Süd sukzessive und bei Bedarf mit den maximal genehmigten Ein- und Ausbaukapazitäten von 5.000 m<sup>3</sup> am Tag entnommen und innerhalb der Maßnahme Steinwerder Süd verwertet. Nach vollständiger Entnahme und Verwertung der eingelagerten Böden befinden sich keine weiteren Einlagerungsböden bzw. Abfälle in der Betriebseinheit 2.

Die vollständige Entleerung der Betriebseinheit 1 wird über die Dokumentation im Betriebstagebuch sowie über den Jahresbericht nachgewiesen.

Betriebseinheit 3 – Sieb- und Brechanlage:

Eine Sieb- und Brechanlage zur Behandlung der einzulagernden Böden ist im Zuge des Betriebes des BLL bisher nicht benötigt worden. Die Betriebseinheit 3 wird vor endgültiger Stilllegung des BLL ordnungsgemäß zurückgebaut, sofern der weitergehende Betrieb des BLL bis zur Stilllegung eine Inbetriebnahme einer Sieb- und Brechanlage erfordert.

Eine abschließende Bilanz über die in der Betriebseinheit 3 behandelten Abfallmengen sowie eine Zusammenfassung über ihren ordnungsgemäßen Betrieb erfolgt über die Jahresberichte.

Betriebseinheit 4 – Betankungsanlage:

Die Eigenverbrauchstankanlage wird zur Betankung der im BLL tätigen Erdbaufahrzeuge genutzt. Nach erfolgter Entleerung der Betriebseinheiten 1 und 2 sind keine Erdbaufahrzeuge mehr erforderlich, sodass auch die Betriebseinheit 4 vollständig mit allen Anlagenteilen ordnungsgemäß zurückgebaut wird. Der Seecontainer mit doppelwandigem Stahltank wird verladen und abgefahren. Der wasserundurchlässige Tankplatz mit den erforderlichen Behältern zur Rückhaltung wassergefährdender Stoffe und zur Versickerung von Niederschlagswasser werden zurückgebaut und entsprechend der verwendeten Baustoffe einer Wiederverwertung oder ordnungsgemäßen Entsorgung zugeführt. Der ordnungsgemäße Rückbau sowie die Entsorgung der gemäß AwSV erforderlichen Anlagenteile werden entsprechend dokumentiert.

Betriebseinheit 5 – Lösch- und Ladeplatz, Kaikante mit Umschlagfläche:

Die Betriebseinheit 5 ist im Wesentlichen für die wasserseitige Anlieferung von einzulagernden Böden genutzt worden. Für den Bodenausbau und der Verwertung in der Maßnahme Steinwerder Süd wird ein Umschlag der ausgebauten Böden über die Betriebseinheit 5 zu Beginn der Maßnahme Steinwerder Süd noch erfolgen. Ab einer bestimmten Einbaukote im Oderhafen ist der weitergehende Umschlag und Einbau der zu verwertenden Böden über die Betriebseinheit 5 nicht mehr möglich. Die Betriebseinheit 5 wird daher bereits vor Stilllegung des BLL nicht mehr in Nutzung sein. Zum Zeitpunkt der Stilllegung werden die erforderlichen Anlagenteile wie Prallblech und lastverteilende

Baggermatratzen bereits rückgebaut und abgefahren sein. Es werden keine weiteren Abfälle in der Betriebseinheit 5 verbleiben.

#### Betriebseinheit 6 – Materiallager und Sozialräume:

Sowohl das Materiallager als auch die Sozialräume werden bis zur finalen Leerung der Betriebseinheiten 1 und 2 aufrechterhalten. Nach restloser Leerung und Verwertung der Einlagerungsböden werden die vorhandenen Material- und Sozialcontainer abgefahren. Die vorhandene Infrastruktur (Wasser/Abwasser, Gas- und Stromversorgung) wird vollständig zurückgebaut. Es wird sichergestellt, dass keine Einrichtungen der Betriebseinheit 6 sowohl ober- als auch unterirdisch verbleiben werden.

#### Betriebseinheit 7 – Stellfläche Betriebsfahrzeuge

Die Stellfläche für Betriebsfahrzeuge wird nach der Entleerung der Betriebseinheiten 1 und 2 nicht mehr benötigt und zum Zeitpunkt der Stilllegung vollständig zurückgebaut werden. Es wird sichergestellt, dass keine Einrichtungen der Betriebseinheit 6 sowohl ober- als auch unterirdisch verbleiben werden.

### **8.3 Maßnahmen zur Minimierung von Emissionen**

Die Stilllegung des BLL erfolgt zu einem Zeitpunkt, da die eingelagerten Böden bereits restlos in der Maßnahme Steinwerder Süd verwertet worden sind. Die bei der Leerung der Betriebseinheiten 1 und 2 auftretenden Emissionen von erdbaulichen Großgeräten wurden im Zuge des Genehmigungsantrages des BLL sowie für den Baubetrieb der Maßnahme Steinwerder Süd bewertet und liegen im Ergebnis unterhalb der erforderlichen Grenzwerte.

Um für den Rückbau der eingelagerten Böden und der weitergehenden Betriebseinheiten 3-7 Staubemissionen möglichst gering zu halten, wird während der Arbeiten für eine ausreichende Befeuchtung der Böden und Fahrwege gesorgt. Die dafür erforderliche Wasserentnahme aus dem Oberflächengewässer erfolgt dabei über die bestehende wasserrechtliche Erlaubnis des BLL zur Entnahme von Brauchwasser aus dem Travehafen.

Das bauzeitlich anfallende Niederschlagswasser wird weiterhin über die vorhandenen Entwässerungseinrichtungen gesammelt und vor Ort schadlos versickert, sodass ein Eintrag in das Oberflächengewässer nicht zu besorgen ist. Nach der Leerung der Betriebseinheiten 1 und 2 ist eine weitergehende Fassung des Niederschlagswassers nicht mehr erforderlich und die Fläche wird nach der Stilllegung in das bauzeitliche Entwässerungskonzept der Maßnahme Steinwerder Süd integriert.

#### **8.4 Arbeitsschutzmaßnahmen**

Grundlegend gelten die im Antrag zur Errichtung und Betrieb des BLL geltend gemachten Arbeitsschutzmaßnahmen.

Die Arbeitszeit wird nicht starr geregelt, sondern richtet sich nach dem erforderlichen Materialausgang zur Realisierung des Bauablaufs der Maßnahme Steinwerder Süd. Ein Schichtdienst sowie Arbeiten vor 6:00 Uhr und nach 22:00 Uhr sind dabei nicht vorgesehen.

Bei der Stilllegung des Bodenlagers werden die Verfügungen und Anordnungen der „Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz auf Baustellen“ (Baustellenverordnung) sowie die Verordnung über Arbeitsstätten – ArbStättV zugrunde gelegt.

#### **8.5 Weiterverwendung, Verwertung oder Entsorgung von Anlagenteilen**

Die eingelagerten Böden in den Betriebseinheiten 1 und 2 werden vollständig in der Maßnahme Steinwerder Süd verwertet. Die Warft verbleibt als Geländeaufhöhung und wird in die weitergehende Aufhöhung der Maßnahme Steinwerder Süd integriert.

Eingebautes Material zur temporären Befestigung von Baustraßen und Betriebseinheiten (z.B. Oberflächenbefestigung der Betriebseinheit 6/7) wird nach dem Rückbau ebenfalls einer Verwertung innerhalb der Maßnahme Steinwerder Süd zugeführt.

Die Anlagenteile der Betriebseinheit 4 – Betankungsanlage werden, soweit dies möglich ist, zur Herstellung einer Eigenverbrauchstankstelle der Maßnahme Steinwerder Süd verwendet. Anlagenteile, die keiner Weiterverwendung zugeführt werden können, werden ordnungsgemäß entsorgt.

#### **8.6 Angaben über die ordnungsgemäße und schadlose Entsorgung von Abfällen**

Durch die restlose Verwertung der eingelagerten Böden in der Maßnahme Steinwerder Süd ist sichergestellt, dass keine Abfälle in den Betriebseinheiten 1 und 2 des Bodenlagers verbleiben.

Über eine lückenlose Dokumentation des Rückbaus und der Entsorgung nicht verwertbarer Materialien aus dem Rückbau weiterer Betriebseinheiten, hier i. W. die Betriebseinheit 4, ist sichergestellt, dass keine Abfälle vor Ort verbleiben und somit keine Gefahr für das Grund- und Oberflächengewässer zu besorgen ist.

#### **8.7 Maßnahmen zur Wiederherstellung eines ordnungsgemäßen Zustandes des Betriebsgeländes**

Durch die Stilllegung des BLL ist sichergestellt, dass das Betriebsgelände als weitestgehend unbefestigte Fläche der Maßnahme Steinwerder Süd übergeben wird. Im Zuge der Flächenherrichtung der Maßnahme Steinwerder Süd wird das Betriebsgelände umliegend der Warft sukzessive auf eine neue Geländeoberkante von ca. NHN +7,70 m aufgehöhht.

Dabei wird die Warft in die Geländeaufhöhung integriert. Noch vorhandene Entwässerungsgräben und Speicherbecken werden mit Sanden aus dem Rückbau der Warft oberhalb der Kote NHN +7,70 m (max. LAGA Z1.2 aufgrund erhöhter Sulfat-Gehalte) verfüllt und mit aufgehört.

Als eine Auflage der Genehmigung wurde und wird ein Grundwassermonitoring auf dem Betriebsgelände des BLL in regelmäßigen Abständen durchgeführt. Die Daten des Grundwassermonitoring werden mit der Stilllegung der BUKEA zur Verfügung gestellt.

### **8.8 Sicherung des Betriebsgeländes und der Anlage während der Stilllegung**

Der vorhandene Bauzaun zur Sicherung des Betriebsgeländes wird mit Beginn der Maßnahme Steinwerder Süd auf den umlaufenden und über abschließbare Toranlagen zu passierenden Bauzaun Steinwerder Süd umverlegt, um einen reibungslosen Ablauf der Entleerung des BLL im Zuge der Geländeaufhöhung Steinwerder Süd zu gewährleisten. Über den Bauzaun Steinwerder Süd ist sichergestellt, dass sich keine betriebsfremden Personen Zugang zu der Anlage sowie der Baustelle Steinwerder Süd verschaffen können.

### **8.9 Für die Überwachung der Maßnahme verantwortliche Personen**

Die HPA ist Betreiberin des BLL und Bauherrin der Maßnahme Steinwerder Süd. Die Arbeiten zur Stilllegung werden im Auftrag der HPA durch projektbezogen beauftragte AN ausgeführt. Die Pflichten zur Überwachung werden dem AN auferlegt. Durch eine eigens projektbezogen beauftragte Bauoberleitung wird die Einhaltung von Auflagen sichergestellt.